



EXPORTBERICHT

Libanon

November 2020

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42,
Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <https://international.bihk.de/>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im
AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter
<https://international.bihk.de/> → Rubrik "Länderinformationen"
abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	2
AUSSENHANDEL	4
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	4
STEUERN UND ZOLL.....	6
RECHTSINFORMATIONEN	9
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT.....	11
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE	12



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Republik
Fläche	10.452 km ²
Bevölkerung	6,3 Millionen Einwohner, Stand 2020
Hauptstadt	Beirut
Klima	mediterran; Juni bis Oktober heiß mit hoher Luftfeuchtigkeit, im Winter gemäßigt und niederschlagsreich
Währung	Libanesisches Pfund (LBP) = 100 Piaster
ISO Ländercode	604 LB (ISO-Alpha-2 Code)
Landes- und Geschäftssprache	Landessprache: libanesisches Arabisch; Geschäftssprachen: Arabisch, Englisch und Französisch

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO (FAO, IAEA, IBRD, ICAO, IDA, IFAD, IFC, ILO, IMF, IMO, ITU, UNESCO, UPU, WHO, WIPO, WMO); BADEA, CCC, ESCWA, ICO, IPU, IsDB, OIC, UIA, UNCTAD, UNRWA, WTO (be-antr.), Arab. Liga, Arab. Freihandelszone/GAFTA, Assoz.-Abk. m. d. Freihandelsabk. M. d. EFTA

(Quellen: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#), [Deutsche Bundesbank](#), [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt-Libanon 2019](#), [WKÖ Länderreport Libanon 2020](#))



WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Der Libanon ist von den Konflikten in Syrien stark betroffen, schaffte es aber seit 2011 seine Widerstandsfähigkeit und Belastbarkeit zu beweisen. Das Bankenwesen bzw. die Finanzdienstleistungen sind weiterhin Schlüsselsektoren im Libanon und werden manchmal als Rückgrat des Landes bezeichnet. Durch seine räumliche Nähe und historische Verbindung zu Syrien wird sich der Libanon zum Hub für den Wiederaufbau Syriens entwickeln, dessen Relevanz in Zukunft zunehmen wird.

Mit der Regierungsbildung Ende Januar 2019 wollte man den Grundstein für ein politisch stabileres Umfeld schaffen. Der damit verbundene, erhoffte wirtschaftliche Aufschwung blieb bis zum Oktober 2019 aus. Von der Regierung beschlossene Steuererhöhungen und u.a. die nach wie vor desolate Infrastruktur und Mängel in der Stromversorgung führten Mitte Oktober 2019 zum Beginn von landesweiten Massenprotesten gegen die Sparpolitik der Regierung. Aus der Sicht der Protestierenden wurde die Führung des Landes als korrupt empfunden und der Ruf nach einem Rücktritt der Regierung und Neuwahlen wurden laut.

Ende Oktober trat der damalige Ministerpräsident Saad Hariri zurück. Die Proteste hielten an. Die Demonstranten forderten eine neue Regierung losgelöst von Religionszugehörigkeit und Ethnie. Nach anhaltenden landesweiten Massenprotesten und einer monatelangen Verzögerung bekam der Libanon am 21. Januar 2020 eine neue Regierung mit Hassan Diab als neuen Ministerpräsidenten. Nach nicht einmal sieben Monaten trat am 10. August, sechs Tage nach der folgenschweren Explosion in Beirut, auch Diabs Regierung wieder zurück. Nun ist der frühere libanesische Ministerpräsident Saad Hariri ein Jahr nach seinem Rücktritt erneut zum Regierungschef ernannt worden. Präsident Michel Aoun beauftragte ihn mit der Bildung einer neuen Regierung. (Quelle: [WKÖ](#), [WKÖ Länderreport Libanon 2020](#))

Wirtschaftslage und Perspektiven

Anfang März 2020 wurde eine 1,2 Milliarden US-Dollar große Eurobond-Anleihe fällig, die das Land nicht bezahlen konnte. Der Libanon ist zum ersten Mal in seiner Geschichte zahlungsunfähig. Die Regierung in Beirut versucht nun durch Umschuldungsverhandlungen die Situation zu retten. Die Währungsreserven sind auf ein kritisches und gefährliches Niveau gefallen. Würde der Libanon jetzt die fällige Summe zurückzahlen, wäre der Import von lebenswichtigen Gütern nicht mehr gesichert. Die Entscheidung der Gläubiger steht noch aus. Umschuldungsverhandlungen könnten sich jedoch über mehrere Monate hinziehen.

Der Premierminister Hassan Diab und seine Regierung stehen unter dem Druck internationaler Finanzorganisationen wie der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF), im Gegenzug für Finanzhilfen Sparmaßnahmen und Reformen durchzusetzen. Zu den Reformmaßnahmen könnten unter anderem eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Benzinpreise gehören. Das würde jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit eine neue Protestwelle auslösen.

Im Jahr 2019 betrug das reale Wirtschaftswachstum des Libanon laut [Economist Intelligence Unit \(EIU\)](#) geschätzt -0,5 %. Im Jahr 2020 soll die Wirtschaft um 20,7% schrumpfen. Für 2021 wird ein negatives Wachstum von weiteren -1,8% prognostiziert.

Das derzeitige negative Wachstum geht zurück auf die Unruhen, die seit dem Oktober 2019 das Land beherrschen, die politische Instabilität, die Explosion im Beiruter Hafen vom August 2020 und die Covid-19-Pandemie. Erwartungsgemäß wird dies auch der Grund sein, warum das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr weiter zurückgehen wird. Das Land befindet sich in einer Staatskrise.

Die Auswirkungen der weltweiten Verbreitung der COVID-19-Pandemie wird auch die Wirtschaft des Libanons stark treffen. Im Moment ist noch nicht abzusehen, wie groß der wirtschaftliche Schaden sein wird. Besonders betroffen wird jedoch unter anderem der Tourismus sein, der eine starke Säule des Landes war (Quelle: [WKÖ Länderreport Libanon 2020](#)).

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Ausländische Investitionen finden vor allem im Immobiliensektor statt sowie im Erwerb von Anleihen und Wertpapieren. Hierbei kommen die Hauptinvestoren aus den Golfstaaten, die vor allem in Feriendomizile, Hotels und Tourismusprojekte investieren.

Generell fielen ausländische Kapitalflüsse in den vergangenen Jahren eher gering aus. Gründe hierfür sind u.a. ein komplexes Zollverfahren, hohe Einfuhrsteuern und ein schwacher Schutz vor geistigem Eigentum (Quelle: [GTAI](#)).

Um Investitionen durch nationale sowie internationale Geldgeber anzukurbeln, bietet die libanesische Regierung diverse Förderungen. Die nationale Agentur für Investitionsförderung (IDAL) bietet hierbei, gestützt auf das Investitionsgesetz Nr. 360, eine Reihe finanzieller und nicht finanzieller Anreize für Investitionsprojekte in den Sektoren Landwirtschaft, Agrarindustrie, Industrie, Tourismus, Informationstechnologie, Technologie und Telekommunikation und Medien (Quelle: [IDAL](#)).

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und das Schaffen von Arbeitsplätzen zählt nach wie vor zu den zentralen Herausforderungen des Libanon. Die Analphabetenquote ist mit 10 Prozent vergleichsweise gering und viele Libanesen beherrschen neben dem Arabischen als zweite bzw. dritte Fremdsprache Englisch bzw. Französisch.

Jedoch wandern viele Hochschulabsolventen aus, da sie nach ihrem Abschluss keinen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz finden. Davon sind vor allem Ärzte, Ingenieure und Betriebswirte betroffen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist mit 54 Prozent ausgesprochen hoch.

Verschärft wird die Lage im Libanon durch die Syrienkrise in dessen Verlauf über 1 Millionen syrischer Flüchtlinge Zuflucht im Libanon gesucht haben und zum Großteil in großer Armut leben. 75% der syrischen Flüchtlingskinder haben keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen. Durch Hilfsprogramme, wie „Reaching all Children with Education“ (RACE) sollen die Bildungschancen der Kinder deutlich verbessert werden (Quelle: [GTAI](#)).

Makroökonomische Daten

		2017*	2018*	2019*	2020*
BIP pro Kopf	USD	8.778	9.251	9.655	kA
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	53,4	56,4	58,6	kA
Wachstumsrate BIP, real	%	0,6	0,3	0,2	0,9
Inflationsrate	%	4,5	6,1	3,1	kA

Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Stand November 2019, *) = Schätzungen



AUSSENHANDEL

Der libanesische Außenhandel ist seit Jahren durch negative Handelsbilanzen gekennzeichnet. Während im Jahr 2019 Waren im Wert von knapp 4,5 Mrd. USD exportiert wurden, sind Waren für knapp 17,9 Mrd. USD importiert worden.

Die EU zählt zu den wichtigsten Handelspartnern des Libanons. Sie ist für 35 Prozent des Außenhandelsvolumens verantwortlich. Deutschland belegt mit einem Anteil von 6,2% den fünften Platz der Hauptlieferländer des Libanons und reiht sich somit nach China (mit einem Anteil von 10,3%), Griechenland (8,5%), Italien (8,0%) und der USA (7,2%) ein.

Aus Deutschland importiert der Libanon vor allem Kraftfahrzeuge, Maschinen und pharmazeutische Produkte sowie elektronische Erzeugnisse.

Zu den wichtigsten Importgütern des Libanon zählten 2018 Petrochemische Erzeugnisse, Nahrungsmittel, chemische Erzeugnisse und Kraftfahrzeuge sowie –teile. Wichtige Exportgüter waren chemische Erzeugnisse, Nahrungsmittel, nichtmetallische Mineralien und weitere Rohstoffe (Quellen: [GTAI](#), [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt–Libanon 2019](#)).

Alles über den Außenhandel im Libanon gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Libanon 2019](#).



GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Der Libanon bietet Unternehmen und ausländischen Investoren zahlreiche Anreize, wie eine freie Marktwirtschaft, einen freien Devisen- und Kapitalmarkt, liberale Niederlassungsbedingungen und ein gut entwickeltes Finanz- und Banksystem. Hindernisse stellen die umständliche Bürokratie, Korruption und ein unsicheres Rechtswesen sowie die Bürgerkriegssituation im benachbarten Syrien dar (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Wichtigste Messen

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de/. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de/.

Normen

Es werden die international üblichen Normen anerkannt. Zuständig für Normen im Libanon ist die [Libnor](#) (Lebanese Standards Institution) (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat. Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Als Zahlungskonditionen sollte möglichst nur ein unwiderrufliches, bestätigtes Akkreditiv verwendet werden (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung – vor allem im Kurzfristgeschäft – genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und der Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Verkehr, Transport, Logistik

Es gibt ehrgeizige Pläne für die Modernisierung der libanesischen Infrastruktur, insbesondere im Norden, der eine strategische Schlüsselrolle beim Wiederaufbau von Syrien und dem Irak einnehmen soll. Ein 200-Mio.-USD-Darlehen der Weltbank soll dazu dienen, das Straßennetz zu verbessern und auszubauen sowie Arbeitsplätze zu schaffen.

Auch das früher bestehende Eisenbahnnetz soll wieder auf- und ausgebaut werden und ein Anschluss an das Schienennetz nach Europa und Asien geschaffen werden.

Knapp 70% der libanesischen Importe kamen durch den Hafen Beirut ins Land. Daher wird der zweitgrößte Hafen in Tripoli weiter ausgebaut und wird in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen. Der einzige Verkehrsflughafen im Libanon ist der Rafic Hariri International Airport. Über ihn kamen rund 21% der Importe ins Land.

Zollfreizonen bestehen in den Häfen von Beirut und Tripoli sowie am Flughafen von Beirut. Weitere Freizonen sind am Flughafen von Kleyate im Norden sowie in der Nähe der Häfen Saida und Sour vorgesehen (Quellen: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#), [GTAI](#)).



STEUERN UND ZOLL

Unternehmensbesteuerung

Nicht alle Unternehmen werden gleich besteuert. Abhängig von der relativen Größe und Struktur eines Unternehmens werden Steuern in Abhängigkeit von tatsächlichen Gewinnen (*Real Profit method*) oder angenommenen Gewinnen (*Deemed Profit method*) erhoben.

Unternehmen (mit mehr als vier Mitarbeitern), Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Unternehmen von Einzelpersonen und Niederlassungen ausländischer Unternehmen unterliegen der Real Profit Methode. Für gebietsansässige Unternehmen gilt eine Körperschaftssteuer von 17%.

Kleine Unternehmen können sich freiwillig dafür entscheiden, die Real-Profit-Methode anzuwenden. Sobald sie sich jedoch für die Real-Profit-Methode entschieden haben, können sie nicht mehr zur Deemed Profit Methode zurückkehren (Quelle: [Worldwide Tax Summaries](#)).

Umsatzsteuer

Die libanesische Umsatzsteuer beträgt 11%. Umsatzsteuerbefreit sind Grundnahrungsmittel, Immobilien-, Bildungs-, Finanz-, Versicherungs- und Bankdienstleistungen und das Leasing von Wohnimmobilien (Quellen: [Deloitte International Tax Libanon Highlights 2020](#)).

Verbrauchssteuer

Verbrauchssteuern gelten hauptsächlich im Libanon für bestimmte Getränke und Spirituosen, Tabakerzeugnisse, Benzin und Fahrzeuge (Quelle: [Worldwide Tax Summaries](#)).

Einkommensteuer

Die Einkommenssteuer folgt einem progressiven Satz, der zwischen 2 Prozent und 25 Prozent liegt (Quelle: [Worldwide Tax Summaries](#)).

Importbestimmungen

Der libanesische Importeur muss im Finanzministerium als Unternehmen registriert sein und eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer besitzen. Diese Nummer erlaubt dem Importeur die Registrierung von Zollanmeldungen. Für den Import bestimmter Waren (beispielsweise medizinischer Waren) ist die Lizenz weiterer Ministerien und/oder Behörden erforderlich.

Importverbote bestehen für verschiedene Waren tierischen und pflanzlichen Ursprungs sowie für Nahrungsmittelzubereitungen.

Eine Vorlizenz (licence préalable) ist für Waren erforderlich, die auf der Liste, welche vom Ministerium für Industrie und Erdöl herausgegeben wird, enthalten sind. Die Vorlizenz kann bei der Außenhandelsabteilung des Wirtschaftsministeriums vor der Auftragserteilung beantragt werden und ist für sechs Monate gültig.

Für die Verzollung ist eine Rechnung in arabischer, französischer oder englischer Sprache vorzulegen, die unter anderem folgende Angaben enthalten muss: Name und Anschrift des Exporteurs und Importeurs, Nummer und Datum der Rechnung, Unterschrift, Art der Ware, Menge, Anzahl, Gewicht, Volumen, Einheitspreis, Gesamtwert und Ursprung. Neben diesen Standardinformationen ist ferner eine Packliste beizulegen (Quelle: [WKÖ, Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Zollbestimmungen

Im Rahmen der euro-mediterranen Partnerschaft (EUROMED) haben die EU und der Libanon ein Assoziationsabkommen unterzeichnet, welches eine Freihandelszone geschaffen hat. Damit wurden die Zolltarife für Produkte mit einer Warenbescheinigung EUR.1 grundsätzlich auf 0% gesenkt. Ausnahmen gibt es vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Produkte. Bitte beachten Sie, dass bei Vorlegen einer Warenbescheinigung EUR.1, ein (nicht präferentielles) Ursprungszeugnis nicht mehr notwendig ist.

Da das Vorgehen der libanesischen Zollbehörden trotz des Abkommens manchmal nicht gleichförmig bzw. unvorhersehbar ist, ist es für deutsche Unternehmen ratsam den libanesischen Geschäftspartner für die Abwicklung des Imports im Libanon verantwortlich zu machen, insbesondere bei fehlender Vertretung und Erfahrung im Libanon (Quelle: [WKÖ](#)).

Muster

Warenmuster ohne Handelswert sind zollfrei, müssen aber deutlich als solche gekennzeichnet werden. Muster mit Wert können vorübergehend gegen Hinterlegung der Eingangsabgaben zollfrei eingeführt werden. Alle sonstigen Warenmuster sind zollpflichtig. Der Libanon wendet das Abkommen über Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Ausstellungs- und Messegut an (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Vorschriften für Versand per Post

Das Höchstgewicht liegt bei 31,5 kg, für Geschäftskunden mit Vertrag bei 30 kg. Üblicherweise ist eine internationale Paketkarte und zwei Zollinhaltserklärungen (auf Englisch, Französisch oder Landessprache) bei grenzüberschreitenden Sendungen anzubringen (Quelle: [K und M – Konsulats- und Mustervorschriften 43. Aufl. 06/2020](#)).

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Heu und Stroh darf als Packmaterial nur verwendet werden, sofern nachgewiesen werden kann, dass das Material aus seuchenfreien Gegenden stammt. Für Holzverpackungsmaterial gelten die Bestimmungen der ISPM Nr. 15.

Ursprungszeugnisse (einfach) sind nur für Agrarprodukte, Rinder und Rindfleischprodukte erforderlich. Es empfiehlt sich Waren mit einem Ursprungsvermerk zu versehen. Insbesondere sind Angaben des Ursprungslandes in unzerstörbaren Buchstaben auf den Waren erforderlich, wenn aus der Aufmachung oder Beschriftung der Eindruck erweckt werden könnte, dass es sich um Waren mit Ursprung in einem anderen als dem wirklichen Ursprungsland handelt. Bei Waren aus der BRD lautet die Ursprungsbezeichnung „Importé d'Allemagne“ oder „Made in Germany“ (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#), [K und M – Konsulats- und Mustervorschriften 43. Aufl. 06/2020](#)).

Begleitpapiere

Es werden nur in Deutschland ausgestellte und von der jeweils zuständigen Stelle ausgestellte/bescheinigte Originaldokumente von der Botschaft legalisiert. Abschriften von Originaldokumenten müssen vor Einreichung von der Stelle beglaubigt worden sein, die auch die Originaldokumente ausgestellt/bescheinigt hat.

- **Ursprungszeugnis** sind nur für Agrarerzeugnisse, Rinder und Rindfleisch erforderlich. Der Exporteur hat jeweils auf der Rückseite des Ursprungszeugnisses folgende Erklärung abzugeben und rechtsverbindlich (lt. Handelsregister) zu unterschreiben: „We hereby declare that the mentioned merchandise is being exported on our own account. The goods are of pure (Ursprungsland) origin.“
- **Warenverkehrsbescheinigungen** EUR.1 bzw. Präferenz-Ursprungsnachweis für Waren, die im Assoziierungsabkommen der EU mit dem Libanon unter die vereinbarten „Ursprungsregelungen“ fallen. Für Sendungen mit Wert über 6.000 EUR ist eine WVVB EUR.1 erforderlich, welche durch die Zollbehörde ausgestellt wird. Für Sendungen mit Wert bis zu 6.000 EUR muss der Exporteur nur die folgende Erklärung als Präferenz-Ursprungsnachweis auf der Rechnung oder einem anderen Handelsdokument abgeben: „The exporter of the products covered by this document declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of ... preferential origin.“ Ort, Datum, Unterschrift und Name des Unterzeichners in Druckschrift. Ursprungswaren aus Ceuta und Melilla müssen mit dem Kürzel „CM“ gekennzeichnet werden.
- **Konnossemente:** Bei „An-Order“-Konnossementen muss eine „Notify“-Adresse angegeben werden. Wenn Erzeugnisse aus der BRD nicht unmittelbar von einem See- o-

der Flughafen in Deutschland ausgeführt werden, müssen der Name des Exporteurs oder des Spediteurs sowie des libanesischen Importeurs im Konnossement aufgeführt werden.

- **Handelsrechnungen** (franz. oder engl.): Sie sind mit den handelsüblichen Angaben, erfordern keine Bescheinigung oder Legalisierung. Wenn Erzeugnisse aus der BRD nicht unmittelbar von einem See- oder Flughafen in Deutschland ausgeführt werden, ist in der Rechnung der genaue Versendungszweck anzugeben.
Am Schluss der Rechnung muss sich die nachstehende Erklärung des Exporteurs befinden. Englisch: „We hereby certify that this in-vvoice is authentic and the only one issued for the goods described therein, that it mentions their exact value without any deduction and that their origin is exclusively: The Federal Republic of Germany (European Community).“
- **Packlisten** (dreifach): Jedes Packstück ist mit Marke, Nummer, Brutto- und Nettogewicht, Außenmaß und Inhalt aufzuführen.
- **Herstellererklärung:** Wenn vom Importeur verlangt, auf Firmenbogen unter Bezugnahme auf die Rechnung. Die Unterschrift ist ggf. notariell oder von der Handelskammer zu bescheinigen.
- **Way Bill:** Bei Verschiffung oder Verladung von Waren der BRD über einen See- oder Flughafen außerhalb der BRD muss eine „Way Bill“ auf Englisch oder Französisch den Verschiffungsdokumenten beigefügt werden. Darauf ist der Transport vom Herstellungsort bis zum Verschiffungsplatz auszuweisen, der Name des libanesischen Importeurs sowie Angaben zur Beschaffenheit der Ware anzugeben. Statt des Way Bills kann ein „Forwarding Agent Receipt“ vom deutschen Spediteur ausgestellt werden, welches dieselben Angaben wie der Way Bill enthält und nachweist, dass der Versand auf direktem Weg erfolgt (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).



RECHTSINFORMATIONEN

Devisenrecht

Im Libanon gilt ein liberaler Devisenverkehr. Die am freien Markt erworbenen Währungsbeträge dürfen ohne Einschränkungen ins Ausland transferiert werden (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Handelsvertreterrecht

Jeder Handelsvertreter muss Libanese sein und ein Handelsunternehmen in Libanon besitzen. Firmen, die Handelsvertretungen übernehmen wollen, müssen in einem Register eingetragen sein, welches vom Minister für Handel und Wirtschaft geführt wird (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Firmengründung

Im Libanon besteht ein liberales Niederlassungsrecht: Es können Filialen oder Verbindungsbüros unter dem ausländischen Firmennamen gegründet werden. Darüber hinaus sind verschiedene Gesellschaftsformen möglich und können von deutschen Staatsangehörigen mit den nötigen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen geführt werden. Bestimmungen über den Aufteilungsschlüssel des Kapitals bestehen nicht (Quelle: [WKÖ](#)).

Urheberrecht

Urheberrechte, Warenzeichen u. Ä. können beim nationalen [Intellectual and Industrial Property Office](#) (IIPO) eingetragen werden. Dies ist vor Markteinführung der Produkte empfehlenswert. Patente und Warenzeichen werden jeweils für 15 Jahre vergeben. Warenzeichen können unbegrenzt verlängert werden (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Aufenthaltserlaubnis

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise in den Libanon ein Visum. Das Visum kann vor der Einreise bei den zuständigen Auslandsvertretungen oder – für Aufenthalte bis zu einem Monat bei Einreise ("on arrival") beantragt werden. Fand ein Voraufenthalt in Israel statt, kann die Einreise in den Libanon verweigert werden, auch wenn ein gültiges Visum vorliegt (Quelle: [Auswärtiges Amt](#)).

Schiedsgerichtsbarkeit

Libanon hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>



BAYERISCHES

AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter
www.go-international.de



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter
<https://international.bihk.de/foerderung.html>



INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer

Auskünfte zum libanesischen Markt erteilt das Regionalbüro Libanon der Deutsch-Arabischen Industrie und Handelskammer.

Regional Country Office in Beirut
CCIA-BML Building
1 Justinien street, Sanayeh
POBox:11 1801 Beirut
Tel.: +96 1 135 31 90
Fax: +96 1 135 33 95
E-Mail: dg-office@ccib.org.lb
Web: <https://aegypten.ahk.de/regionale-bueros/libanon>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Beirut

B.P. 55-464 Sin-el-Fil
Dekwaneh 2703, Metn
Tel.: +96 14 93 50 00
Fax: +96 14 93 50 01
E-Mail: info@beirut.diplo.de
Web: <http://www.beirut.diplo.de>

Botschaft der Libanesischen Republik

Berliner Straße 127
13187 Berlin
Tel.: +49 30 47 4 98 60
Fax: +49 30 47 48 78 58
E-Mail: info@libanesische-botschaft.de
Web: www.libanesische-botschaft.info

Honorarkonsulat des Libanon in München

Gaßnerstraße 3
 80639 München
 Tel.: +49 (0)89 245 918 41
 Fax: +49 (0)89 245 918 42
 E-Mail: info@lbn-honorarkonsul-muc.de
 Web: <https://lbn-honorarkonsul-muc.de/>

Dos & Don'ts

Die Jahrhunderte währende Bindung zwischen der Volksgruppe der christlichen Maroniten und Frankreich hat einen westlich-französischen Einfluss zur Folge, der auch heute noch stark ausgeprägt ist. Aufgrund der Vielfalt der Glaubensgemeinschaften besitzt das libanesisches Volk eine Vielfalt voneinander abweichender Sitten und Gepflogenheiten.

Der Islam bestimmt zwar weite Bereiche des Lebens, jedoch ist der Libanon jenes arabische Land, in dem die europäische Lebensweise am stärksten spürbar ist. So wird vor allem auch im Geschäftsleben großer Wert auf konservative, formelle Kleidung gelegt. Männer sollten Anzug und Krawatte tragen, Frauen ein Kostüm. Schultern und Knie sollten auch im Alltag stets bedeckt werden. Vorsichtig sollte man bei Äußerungen über die Politik sein. Die divergierenden Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind für Außenstehende kaum durchschaubar.

Im Libanon wird gerne und ausgeprägt repräsentiert. Der persönliche Kontakt ist ausschlaggebend für einen Geschäftserfolg und regelmäßige Geschäftsreisen in das Land sind daher zweckmäßig. Geduld und Ausdauer sind bei Verhandlungen unbedingt erforderlich. Überall gilt das arabische Sprichwort: „Geduld ist der Schlüssel zum Glück“. Libanesen lieben Komplimente aller Art -der Phantasie und dem Umfang sind dabei keine Grenzen gesetzt. Besonders bei privaten Abendeinladungen ist das Essen der Hausfrauen oder die Restaurantauswahl zu loben. Für Privateinladungen sind übrigens üppige Blumensträuße für die Hausfrau sehr beliebt.

Es gilt ein absolutes Fotografieverbot von Militärpersonen und militärischen Objekten. Diese sind oft nicht als solche erkennbar (oft Häuser mit libanesischer Flagge).

Notrufe

Notrufe in Beirut: Rotes Kreuz: 140
 Polizei: 112
 Feuerwehr 175
 Zivilverteidigung: 125

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

110 Volt oder 220 Volt Wechselstrom (je nach Stadtteil)

Zeitverschiebung

MEZ + 1 Stunde (GMT+2h). Die Sommerzeit beginnt am letzten Wochenende im März und endet am letzten Wochenende im Oktober.

Kfz-Bestimmungen

Mit einem deutschen Führerschein kann ein Mietauto angemietet werden. Ein internationaler Führerschein ist empfehlenswert. PKW mit Dieselantrieb sind im Libanon nicht erlaubt.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Waffen, Rauschgift, pornographische Literatur und Produkte israelischen Ursprungs dürfen nicht eingeführt werden.

Impfungen

Es sind keine besonderen Impfungen für die Direkteinreise aus Deutschland vorgeschrieben. Bei Einreise aus oder Ausreise in ein Polio- bzw. Meningokokkengebiet ist eine Impfung gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung) und Meningokokken ACWY nachzuweisen. Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B und Tollwut empfohlen.

Aktuelle Informationen zur gesundheitlichen Vorsorge bietet die [Website des Auswärtigen Amtes](#).

(Quellen: [Auswärtiges Amt](#), [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018, K und M“ – Konsults- und Mustervorschriften 43. Aufl. 06/2020](#), [WKÖ Länderreport Libanon 2020](#))